



St.Gallen/Lagerhaus, 28. August 2013

"Symposium um5" für Schulleitungen

Wie wir unsere hohe Schulqualität sichern und weiterentwickeln können - Ihre Rolle und Verantwortung als Führungsperson

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Erziehungsrats

1

Ich freue mich, dass ich am heutigen "Symposium um5" rund 100 Schulleiterinnen und Schulleiter begrüßen darf. Das Symposium bildet das Jahr den Auftakt von drei regionalen Symposien. Ich hoffe, dass Sie alle gut ins neue Schuljahr gestartet sind. Es ist mir ein Anliegen, Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter direkt anzusprechen und Ihnen ein paar Gedanken mit auf den Weg geben zu können, auch wenn Ihre direkten Vorgesetzten die Schulträger sind. Weil, für die Führung von der Schule, von Ihren Lehrpersonen sind Sie in erster Linie zuständig. Man kann es nicht genügend erwähnen, Sie sind gefordert in der heutigen Bildungslandschaft.



Als Bildungsdirektor bin ich auf kantonaler und interkantonaler Ebene vornehmlich mit Bildungsthemen konfrontiert, wo eine lange, teilweise auch sehr lange Geschichte haben. Dies ist beispielsweise bei der Schuleingangsstufe der Fall, wo man bereits seit gut 30 Jahren diskutiert.

Auch die Einführung von einer zweiten Landessprache und einer Fremdsprache, die Strukturen von der Oberstufe oder die Diskussion um Integration und Separation zählen da dazu. Alle diese Themen beschäftigen die Schule bereits seit mehr als drei Jahrzehnten.

Ich möchte etwas zurückzublicken. Seit der Diskussion um die Einführung von Schulleitungen sind rund 17 Jahre vergangen. 1996 hat erstmals eine Arbeitsgruppe den Auftrag erhalten, auch für den Kanton St.Gallen drei Modelle zur Einführung von Schulleitungen auszuarbeiten. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat man den bestehenden unterschiedlichen Strukturen vor Ort gerecht werden wollen. Viele kleine Schuleinheiten und Schulgemeinden sind im Milizsystem durch einen Schulpräsidenten und seine Kommissionsmitglieder geführt worden. Erst in den grossen Gemeinden sind Schulpräsidien mit Stellenprozenten ausgestattet worden. Die Diskussion um die Einführung von Schulleitungen ist zusammen gefallen mit der Einführung vom Lehrplan 97 und dem damals neuen Berufsauftrag, wo beide auf die Teamarbeit grossen Wert gelegt haben. Schon damals hat man erkannt, dass ein Team nur funktionieren kann, wenn es geleitet ist.

2



Unter der Leitung vom Bildungsdepartement ist dann ein Ausbildungskonzept erarbeitet worden. Bereits 1998 hat die Intensivweiterbildung in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftspädagogik von der Universität St.Gallen eine Ausbildung für Schulleitungen angeboten.

Dies schien attraktiv zu sein. Hat es doch bereits nach dem ersten Kurs Wartelisten gehabt. Nachher sind die Schulgemeinden aufgefordert worden, Schulleitungen einzurichten. Die Modelle haben selber gewählt und ausgestaltet werden können.

Im Jahr 2004 wurden mit dem VII. Nachtrag zum Volksschulgesetz Schulleitungen im Kanton St.Gallen gesetzlich verankert und auch als obligatorisch erklärt. Dazu wurden Weisungen und Rahmenbedingungen erlassen, die den Schulträgern erlaubten, unterschiedliche Führungskonzepte zu erstellen und die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung festzulegen. Von daher kommt der Umstand, dass im Kanton St.Gallen die Führung und Ausgestaltung von der einen Schule nur bedingt mit derer von einer andern Schule verglichen werden kann. Zum gleichen Zeitpunkt ist das Handbuch zur Schulqualität erstellt worden, wo jetzt in Überarbeitung ist. Das in diesem Handbuch beschriebene Führungs- und Qualitätskonzept hat als Grundlage zur Umsetzung des Führungs- und Qualitätskonzepts in den Gemeinden gedient. Später, mit dem neuen Finanzausgleich, wo im Jahr 2008 in Kraft getreten ist, ist auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu definiert worden und die Gemeinde ist seither alleiniger Arbeitgeber von den Schulleitungen.

3



Die Anstellungsbedingungen liegen nicht mehr in der Zuständigkeit vom Kanton, sondern ausschliesslich in der Hoheit von den Gemeinden.

Seit der Einführung von den Schulleitungen sind erst 15 Jahre vergangen, aber die geleitete Schule hat sich seither etabliert, wird akzeptiert und ist gar nicht mehr weg zu denken. Schulleitungen müssen sich allenfalls in einigen Gemeinden noch behaupten. Es kann sein, dass ein paar von Ihnen sich mit Schulräten arrangieren müssen, wo noch der operativen Leitung nachtrauern. Mit Ihrer erfolgreichen Führungsarbeit, insbesondere bei der Personalführung, tragen Sie bei zur Etablierung von dieser Führungsebene. Da leisten Sie einen grossen Beitrag an die Qualitätssicherung von unseren Schulen.

4

Es ist mir ein Anliegen, die Schulleitungen weiterhin zu stärken. Diese Absicht wird auch durch den neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen unterstützt. Dieser soll Klarheit bringen, welche Aufgaben durch die Lehrperson im Rahmen des Kernauftrags zu erfüllen und für welche zusätzliche Zeitgefässe im Sinne der Flexibilisierung innerhalb des Berufsauftrags anzurechnen sind. Die Klärung der im Rahmen des Berufsauftrags zu erfüllenden Aufgaben und die Zuordnung zu klar definierten Zeitgefässen tragen massgeblich zur Entlastung der Lehrpersonen bei. Indirekt führt dies aber auch zu einer Stärkung der Schulleitung. Auch Sie als Vorgesetzte der Ihnen unterstellten Lehrpersonen erhalten Klarheit, was Sie verlangen können und wo die Grenzen sind.



So wird zum Beispiel geklärt, in welchem zeitlichen Umfang die Lehrpersonen an schulinternen Entwicklungsprojekten oder schulinternen Weiterbildungen teilzunehmen haben.

Mit dem neuen Berufsauftrag erhalten die Schulleitungen verbindliche Rahmenbedingungen für die Personalführung.

Ein weiterer Aspekt ist die Flexibilisierung bei der Anstellung von Lehrpersonen, indem die Zeitgefässe für die verschiedenen Arbeitsfelder flexibel festgelegt werden können. So wird es zum Beispiel möglich, dass eine ältere Lehrperson vom Sportunterricht entlastet wird und dafür zusätzliche Aufgaben im Arbeitsfeld Schule übernimmt. Um den Gemeinden die Orientierung zu erleichtern, berechnet der Kanton für sie einen Personalpool. Der Pool ist Richtlinie – einerseits bezüglich der gebundenen Ausgaben für den Einsatz der Ressourcen, andererseits bezüglich des Standards der Schulqualität. Der Personalpool resp. Penspool hat sich schon bisher in der Sonderpädagogik bewährt. Er soll nun auf die ganze Volksschule ausgedehnt werden. Diese Flexibilisierung ist für Sie eine Chance, aber auch die Pflicht, vermehrt Verantwortung zu übernehmen. Die Rolle von der Schulleitung wird mit dem neuen Berufsauftrag insgesamt gestärkt.

5



Auch beim neuen Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen ist die Stärkung der Handlungsfreiheit der Gemeinden wichtig. So schreibt der Kanton den Gemeinden nicht mehr vor, auf welchem Weg sie die Lehrpersonen vor den Lohnerhöhungen qualifizieren müssen – die systematische lohnwirksame Qualifikation (SLQ) wird freigegeben. Die Gemeinden können künftig vorsehen, dass die Lohnqualifikation im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche erfolgt. Mit dem neuen Gesetz wird sodann die Lohnadministration vereinfacht. Unverändert bleiben die Lohnkategorien, Lohnkurven und Lohnansätze.

Die Vernehmlassung zur Botschaft zum neuen Berufsauftrag ist kürzlich gestartet worden und ich bin gespannt auf Ihre Rückmeldungen.

6

Auf Ebene Kanton ist neu analog zu den pädagogischen Kommissionen die Kommission Schulführung geschaffen worden. Da sollen künftig Geschäfte vom Erziehungsrat auch unter dem Fokus von den Aufgaben und Verantwortlichkeiten von den Schulleitungen entwickelt und beurteilt werden. Auch das wird zur Stärkung von den Schulleitung beitragen. Insgesamt ist es uns ein grosses Anliegen, gute kantonale Rahmenbedingungen zu schaffen, wo eine lokale Personalführung und eine lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung fördern. Nebst der Umsetzung vom Berufsauftrag haben wir das auch im Einführungskonzept vom Lehrplan 21, von dem Sie nachher hören werden, vorgesehen.



Der Kontakt und der fachliche Austausch mit allen Schulleitungen im Kanton sind uns wichtig. Deshalb möchten wir im September vom nächsten Jahr die Idee von einer Fachtagung oder Fachkonferenz, an der alle im Kanton St.Gallen tätigen Schulleitungen teilnehmen, aufgreifen. Wir sind im Gespräch mit dem Schulgemeindeverband und stellen uns vor, dass neben Informationen auch fachliche Inputs erfolgen, wo zur Auseinandersetzung und Vertiefung einzelner Themen anregen sollen.

Die Sicherung von der Schulqualität liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Kanton und Gemeinden. Sie als Schulleitungspersonen stellen die Qualität in Ihrer Schuleinheit sicher. Die Schulbehörde trägt sowohl die Gesamtverantwortung in der Gemeinde als auch für die Aufsicht über die Schuleinheit. Gemäss Bundesverfassung ist der Kanton verpflichtet, den Grundschulanspruch von den Kinder und Jugendlichen qualitätsorientiert sicherzustellen. Um das zu erreichen, ist eine Form von Aufsicht im Sinne von einer Qualitätskontrolle unumgänglich. Mit dem vom Kantonsrat verlangten Wegfall von der regionalen Schulaufsicht, sind die Aufsicht über die Volksschule sowie die Rechtspflege neu geregelt worden. Ein Kernpunkt vom Gesamtkonzept Schulqualität ist dabei die externe Schulevaluation, wo seit dem Jahr 2004 in einer Pilotphase entwickelt worden ist und ab diesem Sommer fest hätte verankert werden sollen.

7



Eine Schulevaluation liefert der lokalen Schule Impulse für die lokale Qualitätsentwicklung und verschafft den kantonalen Behörden das erforderliche Steuerungswissen. Der Kantonsrat hat aber anlässlich seiner Ausserordentlichen Session zum Entlastungsprogramm im Juni 2013 im beschlossenen, die externe Schulevaluation zu streichen. Damit entfällt ein zentrales Element von der Qualitätssicherung und wir müssen jetzt über die Bücher zum beurteilen, mit welchen Massnahmen wir gewährleisten können, dass der Kanton seinen verfassungsmässigen Auftrag, nämlich eine hohe Schulqualität sicherzustellen, erfüllen kann.

Die Qualität vom Unterricht, die "gute Schule" steht und fällt mit Ihnen als Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihren Lehrpersonen. Für Ihr Engagement möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken. Bleiben Sie dran – wir alle bleiben dran, die hohe Schulqualität im Kanton St.Gallen zu erhalten, aber auch weiter entwickeln zu können. Denn stehen bleiben dürfen wir nicht.

8

Ich wünsche Ihnen beim weiteren Verlauf vom Symposium viele nützliche Inputs und auch viel Vergnügen. Sie werden jetzt dann über ein sehr wichtiges deutschschweizerisches Projekt, den Lehrplan 21, wo wir im Kanton St.Gallen erfolgreich umsetzen wollen, orientiert.



Dabei geht es vor allem um die Gedanken zur Einführung, wo Ihnen durch die Mitarbeitenden vom Amt für Volksschule vorgestellt werden. Wir freuen uns, wenn Sie aktiv mitdenken und Ihre Ideen einbringen.